

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Amtsblatt des Badischen Ministeriums für Kultus und Unterricht 1927**

10 (16.4.1927)

# Amtsblatt

des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts

Herausgegeben vom Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 16. April

1927

## Inhalt.

### I. Bekanntmachungen:

- Vollzug des Befoldungsgesetzes.
- Ausbau der Realanstalten.
- Verleihung von Stipendien aus der Max Viktor von Scheffel-Stiftung.
- Prüfung für das Höhere Lehramt an Handelsschulen, Zweite Prüfung, Frühjahr 1927.
- Prüfung der Fortbildungsschullehrerinnen.
- Zweite Prüfung der Handarbeitslehrerinnen.

Ferientkurs der National University, University College, Dublin.

Spanischer Lehrkurs (Ferientkurs).

Lehrgang für Vegetationskunde.

Lehrerfortbildung.

### II. Personalnachrichten.

### III. Stellenausschreiben.

### I. Bekanntmachungen.

#### Vollzug des Befoldungsgesetzes.

Nach Ziffer 185 Absatz 2 der beim Vollzug des bad. Befoldungsgesetzes anzuwendenden Reichsbefoldungsvorschriften haben die Beamten, die Kinderzuschläge beziehen, vor Beginn eines jeden Rechnungsjahres eine Erklärung abzugeben, daß die für den Bezug und die Höhe des angewiesenen Kinderzuschlags maßgebenden Verhältnisse unverändert fortbestehen.

Ebenso sind die für die Bewilligung des Frauenschlags maßgebenden Voraussetzungen anzuzeigen.

Hierzu sind Fragebogen nach dem nachstehenden Muster zu verwenden. Die Vordrucke werden den Beamten, die es angeht, durch Vermittlung der vorgesetzten Dienststellen zugehen.

Die Beamten haben die Vordrucke genau auszufüllen und mit den nötigen Unterlagen bis längstens 10. Mai 1927 der unmittelbar vorgesetzten Dienststelle wieder vorzulegen. Die Dienststelle hat die Angaben auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen und die Fragebogen alsdann bis spätestens 20. Mai 1927 anher vorzulegen.

Durch Erstattung dieses Jahresnachweises wird die Vorschrift der Ziffer 185 Absatz 3 der Reichsbefoldungsvorschriften, wonach die Beamten im Laufe des Rechnungsjahres jede Tatsache, welche eine Herab-

setzung oder die Einstellung des Kinderzuschlags zur Folge hat, unverzüglich anzuzeigen haben, nicht berührt.

Befindet sich das Kind in einer Lehre, so ist, soweit dies noch nicht geschehen, ein Lehrvertrag, in allen Fällen aber eine Bescheinigung des Lehrherrn vorzulegen darüber, daß sich das Kind noch in der Lehre befindet, wie lange diese noch dauert, ob das Kind Lohn erhält oder nicht, gegebenenfalls in welcher Höhe ab 1. Mai 1927 ohne jeden Abzug. Wenn das Kind beim Lehrherrn freie Station hat, ist die Höhe des Anschlags für freie Unterkunft und Verköstigung ebenfalls anzuzeigen.

Für Kinder über 16 Jahre, die sich noch in Schulausbildung befinden, ist in allen Fällen eine Bestätigung der Schulleitung unter Angabe der Wochenstundenzahl vorzulegen, bei Studenten ein vom Sekretariat der Hochschule ausgestelltes Anwesenheitszeugnis.

Wird die vorgeschriebene Erklärung nicht rechtzeitig abgegeben, so muß die Zahlung des Kinderzuschlags eingestellt werden.

Karlsruhe, den 6. April 1927.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. A. 6488.

S. IIIg. III b

B. Gen. II b, V \*

In Vertretung

Dr. Huber



Ansbau der Realanstalten.

Die bisher sechsklassige Realschule in Neustadt i. Schw. ist durch Angliederung einer siebenten Klasse (O II) erweitert worden.

Gemäß § 10 der Landesherrlichen Verordnung vom 18. September 1909, die Einrichtung der Höheren Lehranstalten betr., wird dies zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Karlsruhe, den 2. April 1927.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. B. 6727

In Vertretung

S. Allg. I\*

Dr. Huber

Verleihung von Stipendien aus der Max Viktor von Schessel-Stiftung.

Aus der Max Viktor von Schessel-Stiftung ist ein Reise- und Studienstipendium im Betrage von 500 *RM* an einen begabten badischen Musiker zu vergeben.

Bewerbungen sind unter Anschluß der erforderlichen Nachweise (Studien-, Leumunds-, Geburts- und Vermögenszeugnis, Staatsangehörigkeitsausweis) binnen 4 Wochen beim Unterrichtsministerium einzureichen.

Karlsruhe, den 9. April 1927.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

In Vertretung

Nr. A 6514.

Dr. Schworer

Prüfung für das höhere Lehramt an Handelsschulen, Zweite Prüfung, Frühjahr 1927.

Die in der Zeit vom 28. März bis 2. April 1927 nach Maßgabe der Verordnung des Staatsministeriums vom 17. Mai 1922 (Gesetz- und Verordnungsblatt 1922 Nr. 39 Seite 424 abgehaltene Zweite Prüfung für das höhere Lehramt an Handelsschulen haben bestanden:

Handelschulassessor Dolland Artur von Karlsruhe,  
Handelschulassessor Horst Dr. Hans von Maudach  
(Pfalz),

Handelschulassessor Kempter Dr. Rudolf von  
Ludwigshafen a. Rh.,

Handelschulassessor Knecht Dr. Otto von Eberbach,  
Handelschulassessor Lerner Dr. Willibald von  
Mannheim,

Handelschulassessor Roe Dr. August von Tauber-  
bischofsheim,

Handelschulassessor Scheid Dr. Fritz von Ziegel-  
hausen,

Handelschulassessor Scheuber Wilhelm von Ger-  
mersheim,

Handelschulassessor Schreck Dr. Max von Lauda,

Handelschulassessor Ziegler Dr. Hans von Lützel-  
sachsen.

Karlsruhe, den 8. April 1927.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. D 4432.

Leers.

Prüfung der Fortbildungsschullehrerinnen.

Die Prüfung für Fortbildungsschullehrerinnen nach den Vorschriften des Fortbildungsschulgesetzes vom 19. Juli 1918 haben bestanden:

A. Die Volksschullehrerinnen:

Bühler, Elisabeth, von Großenholzheim,

Dietrich, Agnes, von Oberried,

Egner, Mathilde, von Langensteinbach,

Frey, Emma, von Oberhof,

Häußler, Maria, von Emmendingen,

Heidinger, Gertrud, von Freiburg i. Br.,

Katz, Gertrud, von Mannheim,

Keller, Angelika, von Freiburg i. Br.,

Korn, Hildegard, von Bockwar bei Zwidau,

Lang, Lina, von Diedesheim,

Leier, Maria, von Bruchsal,

Linsler, Maria, von Gerichtstetten,

Lorenz, Wilma, von Mannheim,

Machleid, Josephine, von Ettenheim,

Mahler, Frieda, von Billingen,

Martin, Berta, von Bruchsal,

Matt, Maria, von Albrunn,

Müller, Aurelia, von Bohligen,

Münk, Hildegard, von Grünigen,

Niederheiser, Mathilde, von Heidelberg,

Reinig, Dina, von Weinheim,

Schilling, Elisabeth, von Karlsruhe,

Schreiber, Gertrud, von Pforzheim,

Schweizer, Johanna, von Weisweil,

Soder, Angela, von Forst,

Stadler, Elisabeth, von Mannheim,

Steinle, Frieda, von Heilbronn,

Zehr, Lina, von Karlsruhe.



## B. Die Haushaltungslehrerinnen:

Bürgin, Maria, von Wyhlen,  
Lang, Sophie, von Neusäß.

Karlsruhe, den 5. April 1927.

Der Minister des Kultus und Unterrichts  
Nr. C 13867. In Vertretung  
B. Gen. V<sup>a</sup> Dr. Huber.

## Zweite Prüfung der Handarbeitslehrerinnen.

Den Nachgenannten ist aufgrund einer gemäß der Ministerialverordnung vom 2. März 1894, die Prüfung der Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten betr., am staatlichen Handarbeitslehrerinnenseminar in Karlsruhe abgelegten Prüfung die Befähigung zur Erteilung des Handarbeitsunterrichts an Volksschulen und Höheren Mädchenschulen zuerkannt worden:

Bauer, Rosa, von Geschwend,  
Birk, Elisabeth, von Gutmadingen,  
Bischoff, Elisabeth, von Ladenburg,  
Böhler, Maria, von Forbach,  
Breithaupt, Elisabeth, von Kenzingen,  
Buhlinger, Alexandra, von Zell a. H.,  
Dietsche, Martha, von Karlsruhe,  
Doll, Magdalena, von Heidelberg,  
Flum, Elisabeth, von Mosbach,  
Frey, Luise, von Eichelberg,  
Fütterer, Maria, von Rastatt,  
Groß-Merk, Gertrud, von Bühl,  
Hagos, Emma, von Billingen,  
Hellstern, Sofie, von Betra (Hohenzollern),  
Herlan, Erika, von Basel,  
Herzog, Emilie, von Rauenheim (Hessen),  
Höfler, Luise, von Wiechs a. R.,  
Kefler, Hildegard, von Pforzheim,  
Kirsch, Elisabeth, von Hoffenheim,  
Koberste, Charlotte, von Waldshut,  
Lansche, Gertrud, von Karlsruhe,  
Leibhammer, Ottilie, von Karlsruhe,  
Meyer, Martha, von Stausen,  
Noe, Agnes, von Basel,  
Raus, Karola, von Niedereßbach,  
Sandel, Sofie, von Schriesheim,  
Schumann, Cäcilie, von Weilersbach,  
Schindwein, Klementine, von Karlsruhe,  
Schmidt, Helene, von Billingen,  
Schmitt, Maria, von Leutershausen,  
Schubel, Eleonore, von Konstanz,  
Scholl, Luise, von Königsbach,  
Seifried, Priska, von Rappeltwindel,

Siber, Emma, von Schwenningen,  
Stark, Auguste, von Mannheim,  
Stuible, Klara, von Karlsruhe,  
Tröndle, Emilie, von Schluchsee,  
Tuschmann, Anna, von Ludwigshafen,  
Bowinkel, Hedwig, von Karlsruhe,  
Wegmann, Elisabeth, von Rheinau,  
Zieger, Elisabeth, von Karlsruhe.

## Ferner:

Altfelix, Marie, von Rastatt,  
Blas, Antonie, von Miltenberg,  
Braun, Elisabeth, von Mannheim,  
Fränkle, Johanna, von Pforzheim,  
Kreuz, Liesel, von Frankfurt a. M.,  
Rehberger, Elisabeth, von Schönau b. Heidelberg,  
Rupp, Sophie, von Heidelberg,  
Seeber, Franziska, von Heidelberg,  
Seger, Maria, von Engen,  
Stüble, Gertrud, von Freiburg,  
Szagger, Hertha, von Gebweiler i. El.,  
Tress, Magdalena, von Egelfingen,  
Zwecker, Alice, von Schiltach.

Karlsruhe, den 7. April 1927.

Der Minister des Kultus und Unterrichts  
Nr. C 16218. In Vertretung  
B. Gen. V<sup>o</sup> Dr. Huber.

## Ferienkursus der National University, University College, Dublin.

Die National University, University College, Dublin, veranstaltet einen Ferienkurs für Ausländer in der Zeit vom 22. Juli bis 19. August ds. Js. Die Vorlesungen, die in englischer Sprache gehalten werden, haben zum Gegenstande: Neuere irische und europäische Geschichte, Volkswirtschaft, englische und irische englische Sprache und Literatur, Musik, Kunst, Erziehungswesen und Archäologie. Außerdem werden praktische Übungen in der englischen Sprache abgehalten. Ferner sind unter sachverständiger Leitung Besuche von Museen, Bibliotheken und Plätzen von historischer Bedeutung bzw. von landschaftlicher Schönheit vorgesehen. Die Gebühr für die Teilnahme an dem Kursus beträgt 2 Pfund Sterling. Anfragen sind zu richten an: Holiday Course, The Registrar, University College, Dublin.

Karlsruhe, den 8. April 1927.

Der Minister des Kultus und Unterrichts  
In Vertretung  
Nr. A 6650 Dr. Huber.



## Spanischer Lehrkurs (Ferientkurs).

In der Zeit vom 21. Juli bis 10. August 1927 wird vom Ibero-amerikanischen Institut und dem Seminar für romanische Sprachen und Kultur der Hamburgischen Universität ein spanischer Lehrkurs (Ferientkurs) mit folgendem vorläufigem Programm veranstaltet:

## I. Eröffnungsvortrag:

Die Kulturbedeutung der spanischen Welt.

## II. Praktische Sprachübungen:

1. Repetitorium der spanischen Elementargrammatik (9 Stunden).
2. Konversationsübungen über ausgewählte Themen des täglichen Lebens (15 Stunden).
3. Lektüre moderner spanischer Texte mit sprachlicher und stofflicher Interpretation (12 Stunden).
4. Deutsch-spanische Stil- und Wortschatzübungen (8 Stunden).

## III. Einführende Vorträge:

1. Über Geschichte und Wesen der spanischen Sprache (2 Stunden).
2. Spanische Phonetik (4 Stunden).
3. Grundzüge der spanischen Literatur seit 1898 (2 Stunden).
4. Die Hilfsmittel zum Studium des Spanischen.
5. Eine Studienreise nach Spanien (mit Lichtbildern).

## IV. Elementare Lichtbildervorträge in spanischer Sprache (je 1 Stunde).

## V. Besichtigungen.

Als Vortragende sind Mitglieder des Lehrkörpers der Hamburgischen Universität und Dozenten aus dem Kreis des Ibero-amerikanischen Instituts vorgesehen. Die Gebühren betragen 45 *RM* für den ganzen Kurs und sind gleichzeitig mit der Anmeldung zu entrichten. Anmeldungen sind an die Geschäftsstelle des Ibero-amerikanischen Instituts, Hamburg 13, Rothenbaumchauffee 5, bis spätestens 7. Juli zu richten. Über alles Nähere gibt obengenannte Geschäftsstelle Auskunft.

Urlaub wird erteilt, soweit Vertretung durch die Anstaltslehrer möglich ist.

Karlsruhe, den 11. März 1927.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. B 6506.

S. IIIg. III

In Vertretung

Dr. Huber.

## Lehrgang für Vegetationskunde.

Die Staatliche Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen veranstaltet in Verbindung mit dem Landesamt für Denkmalpflege in Stuttgart in der Pfingstwoche dieses Jahres einen Lehrgang für Vegetationskunde. Die Teilnehmer werden in Exkursionen durch das obere Donautal, den Hegau, das Feldberggebiet und das Gebiet des Isteiner Klosters geführt. Der Lehrgang stellt sich zur Aufgabe, die Teilnehmer in die neuzeitlichen Methoden der vegetationskundlichen Forschung einzuführen. Die Leitung des Lehrgangs liegt in der Hand von Dr. Braun-Blanquet, z. Bt. in Montpellier.

Zur Teilnahme an dem Lehrgang ist eine sichere Pflanzenkenntnis erforderlich. Anmeldungen sind bis zum 20. Mai ds. Js. — möglichst unter Beifügung der Teilnehmergebühr von 30 *RM* — an die Staatliche Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen, Berlin-Schöneberg, Grunewaldstraße 6/7, zu richten. Von dort wird auch weiter Auskunft erteilt. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt.

Auf den Lehrgang wird empfehlend hingewiesen.

Karlsruhe, den 6. April 1927.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

In Vertretung

Nr. A 6155

Dr. Huber.

## Lehrerfortbildung.

Der Badische Lehrerverein veranstaltet folgende Lehrerkurse:

Am 25.—27. April, jeweils von 1/2 3—1/2 6 Uhr einen Kurs in Stühlingen unter Leitung des Herrn Kimmelman, Karlsruhe, über die „Methodischen Strömungen der Gegenwart.“ (Anmeldungen an Herrn Hauptlehrer Häusler, Stühlingen).

Am 4.—7. Mai, jeweils von 2—5 Uhr einen Kurs in Haslach unter Leitung von Herrn Hördt, Heidelberg, über den „Deutschunterricht.“ (Anmeldungen an Herrn Hauptlehrer Hugelmann in Haslach).

Am 12.—14. Mai, jeweils von 2—5 Uhr, einen Kurs in Engen unter Leitung von Herrn Wunder in Michelbach über den Physikunterricht. (Anmeldung an Herrn Hauptlehrer Wieland in Nach.)

Am 16.—18. Mai, jeweils von 1/2 3—1/2 7 Uhr, einen Kurs in Knielingen unter Leitung von Herrn Wunder in Michelbach über den Physik-



unterricht. (Anmeldung an Herrn Hauptlehrer König in Knielingen.

Lehrern und Lehrerinnen, die an den Kursen teilnehmen wollen, kann der erforderliche Urlaub durch die vorgesetzten Kreis Schulämter bewilligt werden, falls die Mitvernehmung des Dienstes durchführbar ist oder Nachmittagsunterricht in der Form der Kombination mit dem Vormittagsunterricht vereinigt werden kann.

Karlsruhe, den 6. April 1927.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. C 16053.

In Vertretung

B. Gen. V<sup>k</sup>

Dr. Huber

## II. Personalmeldungen.

Ernannt:

Finanzoberinspektor Karl Degen bei der Techn. Hochschule zum Ministerialrechnungsrat im Ministerium des Kultus und Unterrichts. — Verwaltungsinspektor Ludwig Knörr beim Staatstechnikum in Karlsruhe zum Verwaltungsinspektor daselbst. — Hauptlehrer Albert Trändlin an der Volksschule in Radolfzell, N. Konstanz, zum Schulleiter (Rektor) daselbst. — Zu Hilfsschulhauptlehrern: Hauptlehrer Hans Wolf, Hauptlehrer Adolf Wagner, Lehrer Paul Bordes, sämtliche in Durlach. — Zu Hauptlehrern(innen) die Volksschulkandidaten(innen): Hans Arnold in Waldwimmersbach — Luise Dieterle in Sandhausen — Alfred Kehl in Illingen — Luise Krieger in Durlach — Lotte Lorber in Eppelheim — Karl Spoth in Kürzell — Maria Bernlein in Nusloch.

Berufen:

Den Privatdozenten in der medizinischen Fakultät der Universität Heidelberg Dr. Eberhard Groß, Dr. Hans von Dettingen und Dr. Karl Kleinschmidt für die Dauer ihrer Zugehörigkeit zum Lehrkörper der Universität die Amtsbezeichnung außerordentlicher Professor.

Berufen in gleicher Eigenschaft:

Turnlehrer Hermann Linnenbach am Gymnasium in Karlsruhe an die Landesturnanstalt daselbst. — Reallehrer Josef Ludwig an der Bürgerschule in St. Georgen i. Schw. an die Realschule in Breisach. — Die Hauptlehrer(innen) Hermann Hugenschmidt in Kniebis nach Oberschwörstadt — Hilda Müller in Herdwangen nach Stockach — Eduard Schäfer in Horben nach Rippenheim — Adolf Spies in Rümplingen nach Maulburg — Alfred Winz in Triberg nach Singen a. S. — Friedrich Wipfler in Gemmingen nach Seefeldern.

Zurückgenommen:

Die Ernennung des Volksschulkandidaten Karl Spoth zum Hauptlehrer in Eisingen.

Zurückbegehrt auf Ansuchen:

Professor Adolf Heitler am Staatstechnikum in Karlsruhe.

Gestorben:

Geh. Hofrat Professor Dr. Alfred von Domaszewski an der Universität Heidelberg am 25. März 1927. — Ordentlicher Honorarprofessor Geheimrat Dr. Heinrich Rosin an der Universität Freiburg am 31. März 1927. — Oberlehrer Hermann Treusch in Epsenbach, N. Sinsheim, am 21. März 1927. — Lehrer Peter Reinhard in Mannheim am 28. März 1927. — Rektor a. D. Philipp Jakob Merkel in Weinheim am 25. März 1927. — Hauptlehrer a. D. Nikolaus Freitag in Buchen am 21. März 1927. — Hauptlehrer a. D. Heinrich Stehlin, zuletzt in Neuenburg, N. Müllheim, am 28. März 1927.

## III. Stellenausschreiben.

An Fachschulen:

Eine Handelslehrerstelle an der Handelsschule I in Mannheim.

Bewerbungen sind innerhalb vierzehn Tagen beim Ministerium des Kultus und Unterrichts einzureichen.

An Volksschulen:

1. Allgemein:

6 Hauptlehrerstellen in Pforzheim. — Je eine Handarbeitslehrerinnenstelle in Heidelberg und Konstanz und zwei Handarbeitslehrerinnenstellen in Freiburg; das Recht der Ernennung steht dem Stadtrat zu. — Drei Handarbeitslehrerinnenstellen in Durlach und je eine Handarbeitslehrerinnenstelle in Gutach, Müllheim und Rastatt.

2. Für Lehrer kath. Bekenntnisses:

Die Oberlehrerstellen in: Aßmstadt — Hauptlehrerstellen Herdwangen, N. Pfullendorf — Horben — Kniebis, N. Wolfach — Ladenburg — Triberg.

3. Für Lehrer evang. Bekenntnisses:

Hauptlehrerstellen in: Gemmingen, N. Sinsheim — Ladenburg — Rümplingen — Söllingen, N. Karlsruhe.

Bewerbungen sind binnen vierzehn Tagen bei dem dem Bewerber vorgesetzten Kreis- oder Stadtschulamt einzureichen.

Berichtigung.

Im Amtsblatt Nr. 9 Seite 38 muß es im Ausschreiben an Knabenfortbildungsschulen statt „Nemprechtshofen-Freistett“ heißen „Freistett-Nemprechtshofen“.

Druck und Verlag von **Malsch & Vogel** in Karlsruhe.